Lidostrasse 6 CH-6006 Luzern +41 41 418 00 10 info@swissshooting.ch

Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m für Jungschützen (U17 - U21) und Junioren (U13 - U15) (SGMJ-300)

Ausgabe 2019 (bisher Nr. 3.55.01)

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf Artikel 40 seiner Statuten folgendes Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m für Jungschützen (U17 - U21) und Junioren (U13 - U15) (SGMJ-300).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 Zweck

- Die jährlich durchgeführte Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m für Jungschützen (U17 U21) und Junioren (U13 U15) dient der Förderung der Schiessfertigkeit auf militärischer und sportlicher Grundlage.
- Die Kantonalschützenverbände (KSV) eruieren in Ausscheidungen die Teilnehmenden für den Final zur Ermittlung der Schweizer Gruppenmeister Gewehr 300m der Jungschützen (U17 - U21) und Junioren (U13 - U15).

Artikel 2 Grundlagen

- ¹ Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- ³ AFB für das Schiessen von Junioren
- Schiesskursverordnung des VBS (SR 512.312)

II. Teilnahmeberechtigung

Artikel 3 Teilnehmer

Alle Jungschützen und Schützen der Altersstufe U13 - U21 sind teilnahmeberechtigt.

Artikel 4 Wettkampfkategorien

Der Wettkampf wird in zwei Kategorien durchgeführt:

DOK 4.04.4607 d 2019 Erstellt: PLU Freigabe: PLU Rev-Nr: 2 Rev-Datum: 21.12.2018 Seite 1 / 5 Dok Status:

Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m für SWISS SHOOTING Jungschützen (U17 - U21) und Junioren (U13 - U15) (SGMJ-300)

- Kategorie Jungschützen (U17 21)
- Kategorie Junioren (U13 U15)

Artikel 5 Kategorie Jungschützen (U17 - U21)

- Eine Gruppe besteht aus vier Jungschützen, die dem gleichen Jungschützenkurs angehören und diesen im laufenden Kalenderjahr gemäss Schiessverordnung vollendet haben.
- Übertritte von Schützen in eine Gruppe eines anderen Kurses sind auch bei Domizilwechsel nicht gestattet.

Artikel 6 Kategorie Junioren (U13 - U15)

- Eine Gruppe besteht aus drei Junioren, die dem gleichen Verein angehören müssen. Sie müssen im Besitze des Ausweises für Junioren gemäss AFB für das Schiessen von Junioren sein.
- Übertritte von Schützen in eine Gruppe eines anderen Vereins sind auch bei Domizilwechsel nicht gestattet.

Organisation III.

Artikel 7 Zuständigkeit

Organisation und Durchführung der SGMJ-300 obliegen dem Ressortleiter SGMJ-300 der Abteilung Gewehr 300m (AG-300) des SSV. Die AG-300 erlässt dazu die AFB.

Artikel 8 Durchführung

- Der Wettkampf wird in zwei Phasen durchgeführt:
 - a) Phase 1 Qualifikation Durchführung KSV
 - b) Phase 2 Durchführung SSV Final
- Die AG-300 ist berechtigt, bestimmte Teile der Wettkampfdurchführung an einen KSV oder eine geeignete Organisation zu übertragen.

Artikel 9 **Termine**

Die Termine (Qualifikation, Meldeschluss, Final) werden in den AFB festgelegt.

IV. Wettkampf

Artikel 10 Wettkampfprogramm

Scheibe: A10

Sportgerät: Sturmgewehr 90

DOK 4.04.4607 d 2019 Erstellt: PLU Freigabe: PLU Rev-Nr: 2 Rev-Datum: 21.12.2018 Seite 2 / 5

Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m für SWISS SHOOTING Jungschützen (U17 - U21) und Junioren (U13 - U15) (SGMJ-300)

3 Stellung: ab Zweibeinstütze

4 Munition: gemäss AFB

5 Probeschüsse 3 Schuss Einzel

bei Vorschiessen und Ausscheidungen können die KSV die

Anzahl der Probeschüsse frei festlegen

6 Wettkampfschüsse 6 Schuss Einzel

4 Schuss Serie am Schluss gezeigt

Artikel 11 Wettkampfablauf

Jede Gruppe absolviert das Wettkampfprogramm am Finaltag zwei Mal.

2 Das Auswechseln von Gruppenschützen am Finaltag ist nicht gestattet.

Artikel 12 Resultate

1 Einzelresultat: Die Summe der Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat.

2 Gruppenresultate: Die Summe der vier Einzelresultate der Gruppe Jungschützen

(U17 - U21) resp. die drei Einzelresultate Gruppe Junioren

(U13 - U15) ergibt das Gruppenresultat.

3 Das Total der beiden Finalrunden bestimmt den Schlussrang. Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst das höhere Gruppenresultat der zweiten Finalrunde, danach die höheren Einzelresultate der zweiten Finalrunde. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet das Los.

V. Qualifikation

Artikel 13 Durchführung

Die KSV organisieren die Qualifikation zur Ermittlung der finalberechtigten Gruppen in eigener Kompetenz. Der SSV erlässt dazu die entsprechenden AFB.

Artikel 14 Wettkampfunterlagen

Die Verantwortlichen der KSV erhalten Anmeldeformulare für die Qualifikation

Artikel 15 Meldewesen

Die Chefs SGMJ-300 der KSV sind verpflichtet, bis zum Meldeschluss auf den dafür abgegebenen Formularen und Unterlagen alle Gruppen der Qualifikation dem Ressortleiter SGMJ-300 zu melden.

Artikel 16 Auszeichnungen

Die KSV können für die Qualifikation Auszeichnungen abgeben.

DOK 4.04.4607 d 2019 Erstellt: PLU Freigabe: PLU Rev-Nr: 2 Rev-Datum: 21.12.2018 Seite 3 / 5 Dok. Status:

VI. Final

Artikel 17 Gruppen-Anzahl

- Die Qualifikationsbedingungen und die Gruppen-Anzahl für die Teilnahme am Final werden in den AFB festgelegt.
- ² Die im Wettkampf verbleibenden Gruppen werden zu einem zentralen Final eingeladen.

Artikel 18 Gruppen-Kontingente

- In der Kategorie Jungschützen (U17 U21) hat jeder KSV ein Minimalkontingent von einer Gruppe.
- In der Kategorie Junioren (U13 U15) werden keine Minimal-Kontingente zugeteilt.

Artikel 19 Wettkampfablauf

- Jede Gruppe absolviert das Wettkampfprogramm zwei Mal.
- ² Das Auswechseln von Gruppenschützen ist nicht gestattet.

VII. Besondere Bestimmungen

Artikel 20 Auszeichnungen

Die Auszeichnungen werden in den AFB SGMJ-300 festgelegt.

Artikel 21 Finanzielles

Für den Final wird ein Unkostenbeitrag erhoben, welcher in den AFB Final SGMJ-300 festgelegt wird.

Artikel 22 Protest und Beschwerden

- Verstösse von Teilnehmern gegen die RSpS, gegen die Bestimmungen dieses Reglements sowie gegen die AFB werden gemäss den AFB behandelt.
- Für den Final gelten die AFB für den Final.

Artikel 23 Ausführungsbestimmungen

Die Abteilung Gewehr 300m erlässt die AFB SGMJ-300

4 Realisierung

DOK 4.04.4607 d 2019 Erstellt: PLU Freigabe: PLU Rev-Nr: 2 Rev-Datum: 21.12.2018 Seite 4 / 5

Dok. Status:

SWISS SHOOTING Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m für Jungschützen (U17 - U21) und Junioren (U13 - U15) (SGMJ-300)

VIII. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- ersetzt alle bisherigen Grundlagen, insbesondere das Reglement SGMJ-300 vom 29. Januar 2016.
- wurde vom Vorstand SSV am 12. Dezember 2018 genehmigt.
- 3 tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Beat Hunziker Walter Brändli

Geschäftsführer Abteilungsleiter Gewehr 300m

4 Realisierung DOK 4.04.4607 d 2019 Erstellt: PLU Freigabe: PLU Rev-Datum: 21.12.2018 Seite 5 / 5 Rev-Nr: 2